

Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse des Verbandspolitischen Forums der Europa Union München e.V. vom 12.2.2011

Viele Elemente des Hertensteiner Programms von 1946 wurden schon realisiert: ein in wesentlichen Bereichen funktionierender Binnenmarkt, für die Mehrheit der Mitgliedstaaten eine Währungsunion, eine Integration der Grundrechte in die europäischen Verträge, die Direktwahl des Europäischen Parlaments und ein Aufbruch in die Breite – von 6 auf mittlerweile 27 Mitgliedstaaten. Die Vision einer finalen föderalen Ordnung mit einer durch die europäischen Bürger per Referendum legitimierten Verfassung bleibt jedoch weiterhin Ziel der politischen Arbeit des Verbands.

Finalität des europäischen Integrationsprozesses

Der derzeitige Integrationsstand, der mit dem Begriff der „Union“ auf eine eher intergouvernementale Verankerung des Integrationsprozesses verweist, ist nicht befriedigend, das europäische Integrationswerk sollte ein Projekt der europäischen Völker sein. Wir halten deshalb an der Vision einer föderalistisch strukturierten Einheit Europas fest. Wir plädieren aber für eine Loslösung von zu festgefahrenen Kategorien wie jener des Europäischen Bundesstaats nach dem Modell „Bundesrepublik Europa“. Stattdessen empfehlen wir zukünftig von der „Europäischen Föderation“ als finalem Entwicklungsstand zu sprechen (die „Vereinigten Staaten von Europa“ sind aufgrund der begrifflichen Nähe zu den „Vereinigten Staaten von Amerika“ für jüngere Generationen nicht mehr unbedingt erstrebenswert).

Ziele des Integrationsprozesses

Der Prozess der Integration der europäischen Staaten zu einer Europäischen Föderation dient der Sicherstellung von Frieden zwischen den europäischen Völkern, des Schutzes der inneren und äußeren Sicherheit der Föderationsbürger sowie der bürgerlichen Freiheiten und Grundrechte gemäß den Bestimmungen der Europäischen Grundrechtecharta. Die Föderation ist aufgefordert, sich auf globaler Ebene aktiv an der Gestaltung nachhaltiger, nicht-konkurrierender Lebensräume zu beteiligen. Sie tritt gegenüber anderen Weltregionen als einheitlicher Akteur auf. Das Wirtschaftsleben innerhalb der Föderation orientiert sich am Ziel eines nachhaltigen, ressourcenschonenden Wohlstands und der Wahrung des sozialen Friedens innerhalb der Föderation bzw. zwischen ihren Völkern. Eine langfristig anzustrebende europäische Identität kann nur auf Basis und unter Anerkennung der kulturellen Vielfalt des europäischen Kontinents entwickelt werden.

Werte, auf denen der Integrationsprozess basieren soll

- Wahrung von Freiheit , Menschenrechte und Menschenwürde (Meinung, Presse , Religion etc.)
- Demokratie und Gewaltenteilung (möglich Notwendigkeit europäischer Parteien, Wahlkämpfe oder Spitzenkandidaten für den Kommissions-Präsidenten müssen noch eingehender behandelt werden)
- Föderale Entscheidungsprozesse
- Subsidiarität (Kompetenzverteilung muss noch eingehender behandelt werden)
- Achtung des Rechts / Rechtsstaatlichkeit

- Akzeptanz/ Toleranz und Schutz der kulturellen Vielfalt in Europa (inklusive z.B. Sprachen)
- Solidarität zwischen den Völkern und zwischen den Individuen
- Pluralismus und Nichtdiskriminierung
- Wirtschaftliche Stabilität und Solidität
- Europäische Identität

Diskussionspunkte zur Kompetenzverteilung

(diese Thematik müsste noch eingehender behandelt werden)

In der Europäischen Föderation sind Kompetenzen gemäß des Subsidiaritätsprinzips und der Prämissen des Trennföderalismus zu verteilen. Zu den ausschließlichen Kompetenzen der Föderation gehören:

- Verteidigung der äußeren Grenzen /militärische Sicherheit
- Außenpolitische Interessenvertretung
- Wirtschaftspolitik / Außenhandel
- Festlegung sozialer Grundstandards auf Grundlage der Grundrechtecharta
- Europäisches Katastrophenmanagement